TOP: 7

Bezeichnung der Vorlage: Betreibung der Seniorenbegegnungsstätte - Vertrag

von Sachgebiet:

Bauamt

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung

am:

17.12.2015 G 75-12/2015

Nr. der Vorlage:

Vorlage wurde beraten im

Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

am

mit folgendem Ergebnis:

Finanzausschuss:

am:

mit dem Ergebnis:

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft

am

mit folgendem Ergebnis:

Hauptausschuss

am

mit folgendem Ergebnis:

Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen

am:

mit folgendem Ergebnis:

Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung

am:

mit folgendem Ergebnis:

Gemeindevertretung

am:

mit folgendem Ergebnis:

TOP.: 7

V O R L A G E G 75-12/2015 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2015

Betreibung der Seniorenbegegnungsstätte - Vertrag

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A):

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2015 erfolgt die Betreibung der Seniorenbegegnungsstätte ab 2016 durch den ASB.

Aus diesem Grunde ist mit dem ASB ein Betreiber- und Zuschussvertrag abzuschließen.

Zu B):

Durch die Verwaltung wurde der Entwurf für einen Betreiber- und Zuschussvertrag erarbeitet (Anlage). Eine erste Abstimmung mit dem ASB ist erfolgt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Betreiber- und Zuschussvertrag entsprechend Entwurf zu beschließen und den Bürgermeister auf der Basis dieses Entwurfes mit dem Abschluss des Vertrages zu beauftragen.

Zu C): entfällt Zu D): entfällt

Zu E): Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Betreiber- und Zuschussvertrages mit dem ASB auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag entsprechend Entwurf mit dem ASB abzuschließen.

Bürgermeister

Bemerkung: Gemäß § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:		
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15		
Davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:		
Dr. Chelvier Bürgervorsteherin		G i e s e Bürgermeister

Anlage zur Vorlage 6.75-12/2015

- ENTWURF-

Betreiber- und Zuschussvertrag zur Betreibung einer Seniorenbegegnungsstätte in freier Trägerschaft

zwischen der

Gemeinde Graal-Müritz vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Giese Ribnitzer Str. 21 18181 Graal-Müritz

- nachfolgend "Gemeinde" genannt -

und dem

ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V. vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stefan Lehmann Neue Dorfstr. 6
18196 Dummerstorf

- nachfolgend "ASB" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der ASB betreibt in Graal-Müritz, Zur Seebrücke 6, eine Seniorenbegegnungsstätte.

§ 2 Aufgaben und Angebote

- 1. Allgemeine Grundlagen der Aufgabenerfüllung:
 - a) Der ASB ist gemeinnützig und dient nicht der Gewinnerzielung.
 - b) Die Begegnungsstätte ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Seniorinnen und Senioren in Graal-Müritz mit einem verlässlichen Angebot und regelmäßigen Öffnungszeiten an Werktagen. Die wöchentliche Öffnungszeit richtet sich nach den Möglichkeiten des ASB. Die Betreuung wird durch einen/e festangestellte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) und mindestens einer ehrenamtlichen Kraft gesichert. Der ASB bemüht sich um zusätzliche Personalstellenförderung. Die Öffnungszeiten können auch durch ehrenamtliche Kräfte gewährleistet werden. Der ASB hat das Recht auf Schließung der Begegnungsstätte während der Urlaubszeit und in sonstigen dringenden Fällen (z.B. Krankheit).
 - c) Die Begegnungsstätte arbeitet eng mit allen Einrichtungen in Graal-Müritz zusammen, die Angebote für ältere Bürger bereithalten.

- 2. Die gemeindlichen Entwicklungspläne und ihre Fortschreibungen sind maßgeblicher Orientierungsrahmen für die Arbeit der Begegnungsstätte. Die Hauptaufgaben der Begegnungsstätte bestehen im Folgenden:
 - a) regelmäßige, zielgruppenorientierte Angebote im Klub
 - b) nachbarschaftliche Beziehungsnetze zu beleben und zu stärken
 - c) Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern
- 3. Der ASB bietet verschiedene Angebote an. Diese sollten folgende Bereiche abdecken:
 - a) Begegnung, Bildung, Kultur und Sport (Freizeitgestaltung, Vorträge (z.B. zu Gesundheitsfragen), Lesungen, Kulturnachmittage, Wanderungen, Sportnachmittage, Geburtstagsfeiern, saisonale Feste, Tagesfahrten)
 - b) übergreifende Veranstaltungen mit den Seniorinnen und Senioren der Begegnungsstätten des ASB
 - c) Generationenübergreifende Angebote (Krabbelgruppe bis Großelternpatenschaft)
 - d) Hilfen zur Alltagsbewältigung
 - e) Hilfen zur persönlichen Lebensbewältigung (Initiierung von Gruppen zur Stärkung der Selbsthilfskräfte)
 - f) Unterstützung der Gemeinde bei der Koordinierung der Arbeit der sozialen Verbände und Vereine

§ 3 Überlassung und Nutzung der Räumlichkeiten

- 1. Die Gemeinde überlässt dem ASB zum Zwecke der Betreibung der Begegnungsstätte betriebsbereite Räumlichkeiten im Objekt Zur Seebrücke 6 in Graal-Müritz zur Nutzung für die Seniorenbetreuung entsprechend den Regelungen in diesem Vertrag. Es wird ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und dem ASB abgeschlossen.
- 2. Die Anstellung und der Einsatz von Personal erfolgt durch den ASB.
- 3. Für den Betrieb der Begegnungsstätte gewährt die Gemeinde dem ASB einen jährlichen Zuschuss. Dieser Zuschuss orientiert sich an den Kosten des vergangenen Jahres und wird jährlich bis zum 30.09. für das Folgejahr neu beantragt.

Für das Jahr 2016 beträgt der Zuschuss

21.311,86 € (in Worten: einundzwanzigtausenddreihundertelf 86/100 Euro)

4. Die Gemeinde überträgt dem ASB die Ausübung des Hausrechtes in den überlassenen Räumlichkeiten und Außenanlagen. Der ASB erlässt eine Hausordnung.

§ 4 Versicherungen

1.Der ASB hält eine Betriebshaftpflicht- und eine Inventarversicherung für das zur Verfügung gestellte Inventar vor.

§ 5 Verwendungsnachweis und Auszahlungsmodalitäten

- 1. Der Zuschussbetrag gemäß § 2 wird in zwei gleichen Raten zum 15. Februar und zum 15. August eines Jahres auf Antrag fällig.
- 2. Durch den ASB ist der Gemeinde bis spätestens 30. April des Folgejahres ein Verwendungsnachweis über die zweckgebundene Verwendung der Mittel vorzulegen. Der ASB ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen auf Verlangen der Gemeinde vorzulegen.

§ 6 Kündigung

- Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- 2. Der Vertrag kann mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

§ 7 Vertragsdauer und Inkrafttreten

Der Vertrag tritt am 01. Januar 2016 in Kraft und wird auf die Dauer von 1 Jahr geschlossen. Er verlängert sich um jeweils 1 weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30. September des laufenden Jahres von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.

§ 8 Salvatorische Klausel / Schriftform

- 1. Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei eine von beiden Seiten rechtsgültig unterzeichnete Ausfertigung.
- 2. Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine den Erfordernissen beider Parteien entsprechende gültige Bestimmung zu ersetzen.

Graal-Müritz,2015

Gemeinde Graal-Müritz

Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.

G i e s e Bürgermeister

Lehmann Geschäftsführer